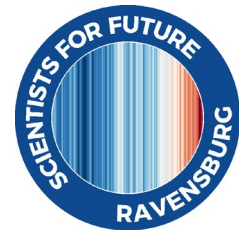


Der neue Regionalplan Bodensee-Oberschwaben entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben

Weitere Nacharbeit am Regionalplanentwurf fordert die Gruppe S4f (Scientists for Future, Ravensburg). Der von der Verbandsversammlung verabschiedete Entwurf sei inhaltlich mangelhaft und entspreche nicht den gesetzlichen Vorgaben.



Die S4F Ravensburg hatten bereits im Februar 2021 eine „Kritische Würdigung“ zum neuen Regionalplan verfasst. Daraufhin ergänzte der Regionalverband ein Kapitel zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung. Dieses Kapitel wurde von den S4F Ravensburg nun ebenfalls einer kritischen Analyse unterzogen. In ihrer zweiten Stellungnahme stellen sie fest: Auch mit diesen Ergänzungen wird der Regionalplan den großen Herausforderungen beim Klimaschutz nicht gerecht. Außerdem erfüllt der Regionalplan nicht die gesetzlichen Anforderungen. Die S4F Ravensburg begründen dies in drei Punkten:

- 1) Das Thema „Klimaschutz“ wird in der Abwägung der Raumnutzungen nur beiläufig behandelt und es finden sich keine konkreten Ziele. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) versucht stattdessen auf verschiedenen Wegen, sein Steuerungsdefizit zu rechtfertigen:
 - (a) Er verweist auf mangelnde bundesgesetzliche Regelungen und übersieht dabei, dass das neue Klimaschutzgesetz des Bundes zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltendes Recht war.
 - (b) Er verweist auf die kommunalen Planungen. Er stellt damit seine zentrale Aufgabe in Frage, nämlich mit den Zielen im Regionalplan einen verbindlichen Rahmen für die Wünsche der Gemeinden festzulegen.
 - (c) Er verzichtet darauf, die Treibhausgasemissionen zu quantifizieren oder festzustellen, in welcher Bandbreite eine Klima-verträgliche Entwicklung erfolgen könnte.
 - (d) Er stellt fest, ein Regionalplan könne im Hinblick auf den Klimaschutz eigentlich nichts steuern. Dem widersprechen die S4F anhand von drei Beispielen (Vorgaben zur Wohndichte, unbeplante Flächen an den Siedlungsrändern, Bedarfsnachweis und Abbauf Flächen für Kies).
- 2) Der Teilregionalplan "Energie" fehlt bis heute, er soll erst nachgeschoben werden. Dadurch kann es aber passieren, dass Flächen mit einer Eignung für Erneuerbare Energien durch anderweitige Festlegungen bereits „verplant“ sind (z.B. Standorte für Kiesabbau oder Gewerbeflächen). Eine echte Abwägung zwischen verschiedenen Nutzungen kann nachträglich nicht mehr stattfinden.
- 3) Für derartige Planungen fordert das europäische Recht eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die sogenannte „Strategische Umweltprüfung“. Sie stellt fest, welche Folgen der Plan auf verschiedene Schutzgüter (Boden, Wasser, Luft usw.) haben könnte, wenn er vollumfänglich umgesetzt wird, und wie dieser ggf. „repariert“ werden können. Die Umweltprüfung des Regionalplans ist nach Auffassung der S4F rechtsfehlerhaft, denn das Thema Klimaschutz wird darin überhaupt nicht geprüft.

Klimaschutz ist ein zentrales Zukunftsthema mit kurzfristigem Handlungsbedarf, wie das Bundesverfassungsgericht im April 2021 festgestellt hat. Deshalb muss von den verantwortlichen Regionalplanern verlangt werden, jetzt Vorschläge vorzulegen, wie die Klimaziele eingehalten werden können. Die im überarbeiteten Plan enthaltenen Ausführungen genügen diesen Erfordernissen aus wissenschaftlicher Sicht bei weitem nicht. Die S4F Gruppe Ravensburg erwartet daher eine deutliche Verbesserung des Planentwurfs.